

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 22.09.2010

Notwendigkeit und Planungsstand Autobahnanschluss Aurich (B 210n)

Nach Presseberichten im *Handelsblatt* vom 2. August 2010 und in der *taz* vom 3. August 2010 gibt es gegenwärtig Diskussionen auf Bundesebene, angesichts des Zustandes des bundesdeutschen Straßennetzes Mittel, die ursprünglich für den Neubau von Straßen, insbesondere von Bundesautobahnen und Anschlussstraßen zu den Bundesautobahnen, vorgesehen waren, zugunsten von Straßenerhaltungsmaßnahmen umzuschichten.

Nach Pressemeldungen in den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 25. August 2010 ist Bestandteil dieser Überlegungen auch der Autobahnanschluss Aurich (B 210n).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe bestehen aus der Sicht der Landesregierung für die Notwendigkeit eines Autobahnanschlusses und der Umgehungsstraße für Aurich (Projekt B 210n)?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass angesichts des Zustandes des Straßennetzes in Niedersachsen der Straßenerhalt gegenüber Neubaumaßnahmen vordringlich sein sollte?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand des Straßennetzes in Ostfriesland?
4. Gibt es eine Prioritätenliste des Landes für die Unterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen von Landesstraßen? Wenn ja, in welchem Rang befinden sich die Landesstraßen, die im Stadtgebiet Aurichs liegen?
5. Gibt es eine Prioritätenliste des Landes für den Neubau oder die Sanierungsmaßnahmen von Rad- und Fußwegen an Landesstraßen? Wenn ja, in welchem Rang befinden sich die Rad- und Fußwege an Landesstraßen, die im Stadtgebiet Aurichs liegen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2010 - II/721 - 790)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/0790/
Autobahnanschluss Aurich -

Hannover, den 01.11.2010

Nach den Straßengesetzen haben die Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreise und Gemeinden) die Straßen nach ihrer Leistungsfähigkeit so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Die Finanzierung der dazu erforderlichen Maßnahmen obliegt dem für die Straße jeweils zuständigen Baulastträger.

Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen erfolgt nach den Bestimmungen des Grundgesetzes durch die Länder in der Auftragsverwaltung für den Bund. Als zuständiger Straßenbaulastträger trägt der Bund die Bau- und Grunderwerbskosten.

Grundlage für den Neubau von Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz des Bundes vom Oktober 2004 mit der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“. Die Ortsumgehung Aurich und die Verlegung der B 210 von Aurich bis zur A 31 bei Riepe sind im Bedarfsplan dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurden die Planungen für die B 210 vom Land aufgenommen. Für die Projekte wurde das Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung vom Landkreis Aurich mit der Landesplanerischen Feststellung vom 24. Januar 2008 beendet. Das Land wird die Planungen fortführen, wenn das zurzeit beim Bund laufende Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Notwendigkeit der Neubaumaßnahmen im Zuge der B 210 ist durch Untersuchungen belegt, die das BMVBS im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes durchgeführt hatte. Im Ergebnis wurde ermittelt, dass der Nutzen und die Vorteile der neuen Bundesstraße erheblich größer sind als die Kosten und die mit den Projekten verbundenen Nachteile.

Der Bedarf der Projekte ist vom Bund mit der Aufnahme der Maßnahmen in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gesetzlich festgestellt worden.

Zu 2:

Nach dem Bundesfernstraßengesetz müssen Autobahnen und Bundesstraßen so beschaffen sein, dass sie den weiträumigen Verkehr aufnehmen können. Damit die Bundesfernstraßen diese gesetzliche Funktion auch erfüllen können, ist sowohl Neubau als auch Erhaltung erforderlich.

Der Neubau von Landesstraßen wurde bereits Mitte der 80er-Jahre eingestellt. Seither liegt der Fokus im Landesstraßenbereich allein auf der Straßenerhaltung.

Zu 3:

Der derzeitige Bundesverkehrswegeplan zielt darauf ab, einen Netzindex beim Gebrauchswert von 2,0 bei Autobahnen und 3,0 bei Bundesstraßen zu erreichen bzw. zu unterschreiten, wobei der Wert von 1 einen sehr guten und der Wert von 5 einen sehr schlechten Zustand beschreibt. In Niedersachsen liegen die aktuellen Mittelwerte für Autobahnen bei 1,6 und für Bundesstraßen bei 2,1. Damit werden die Bundesvorgaben deutlich unterschritten. Dies gilt auch für die Bundesfernstraßen in Ostfriesland.

Die Qualität des Landesstraßennetzes in Ostfriesland ist nach der 2005 durchgeführten Zustandserfassung bezogen auf den Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich (siehe nachstehende Tabelle).

	Keine Schäden	Vereinzelte Schäden	Geringe Schäden	Mittlere Schäden	Starke Schäden
Ostfriesland	7%	22%	11%	31%	30%
Niedersachsen	10%	27%	19%	27%	17%

Der Zustand der Landesstraßen wird derzeit erneut erfasst. Ergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres vorliegen.

Zu 4:

Maßgebend für die Erhaltung der Landesstraßen ist das landesweite Erhaltungskonzept. Davon ausgehend und unter Berücksichtigung der Schadensentwicklung erfolgt die Festlegung einzelner prioritärer Erhaltungsmaßnahmen auf aktueller Grundlage in jährlichen Bauprogrammen. Diese werden jeweils am Jahresbeginn aufgestellt.

Eine gesonderte Prioritätenliste wird nicht geführt. Dies gilt auch für die Unterhaltung der Straßen.

Zu 5:

Ja.

Maßgebend für den Bau von Radwegen an Landesstraßen ist das landesweite Radwegkonzept. Voraussetzung für den Bau eines Radweges ist, dass das Radwegprojekt darin als vorrangiger „disponierter Bedarf“ enthalten ist.

Diese Vorhaben werden nach der Rangfolge, der Baureife und den verfügbaren Haushaltsmitteln sukzessive umgesetzt.

Im Stadtgebiet Aurich sind keine vorrangigen Radwegvorhaben ausgewiesen.

Der Bau eines Gehweges würde der Kommune obliegen.

In Vertretung

Dr. Oliver Liersch